



Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 15. September 2020

1. Einführung eines EDV-Programms zum Projekt- und Prozessmanagement

Nach mehrfachem Wunsch von Seiten des Gemeinderates bezüglich der Umsetzung bzw. der Darstellung der Stadtprojekte, hat die Stadtverwaltung nun Kontakt mit einem geeigneten Anbieter, der seit über 30 Jahre Produkte für den kommunalen Bereich entwickelt, aufgenommen. Die neueste Software des Anbieters ist explizit für das Projekt- und Prozessmanagement in Kommunen entwickelt worden. Referenzstädte in der Nähe, die das Programm derzeit einführen, sind die Stadt sowie der Landkreis Konstanz.

Falls die Stadt sich für die ganzheitliche Ausstattung des Programmes entscheidet, (26 Arbeitsplätze und eine Mandantenlizenz) sowie bei Unterzeichnung einer Referenzvereinbarung, erhält sie bei einem diesjährigen Vertragsabschluss Brutto 63,64 % Nachlass auf den UVP bei den Modulen sowie Brutto 73,65 % Rabatt bei den Lizenzen. Zudem kann vom derzeitigen vergünstigten Mehrwertsteuersatz profitiert werden. Die Gesamtkosten zur Implementierung des Programmes bestehend aus den Softwaremodulen, den Lizenzkosten, individuelle Anpassungen des Systems sowie den Serviceleistungen, die die Schulungen beinhalten, belaufen sich auf 9.362,84 € brutto. Der UVP für die Gesamtleistungen beträgt 31.477,58 € brutto. Hinzu kommen noch monatliche Softwarepflegekosten in Höhe von 118,37 € brutto.

Die Kosten beinhalten folgendes:

- Anwenderbetreuung, telefonisch, schriftlich, per E-Mail
- Verlängerte Gewährleistung über den gesamten Vertragszeitraum
- Kostenlose Programmupdates (Releasewechsel sowie Versionswechsel)
- Remote-Support mit gesondertem Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung gem. DSGVO
- Anspruch auf ermäßigten Tagessatz für Dienstleistungen (895 €/Tag statt 995 €/Tag zzgl. MwSt.).

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Vergabe des Projekt- und Prozessmanagementtools (APM-Kommunal) an isp-kommunal zu den genannten Konditionen zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

2. Reisemobilstellplatz Geisingen Anpassung des Nutzungsentgelts auf 01.01.2022 Kauf eines digitalen Parkscheinautomats

Der Reisemobilstellplatz im Freizeitareal DANUTERRA wurde im April 2011 in Betrieb genommen und erfreut sich seither hoher Beliebtheit. Die Nutzerzahlen steigen von Jahr zu Jahr. Die Meinungen der Gäste werden über einen Rückmeldungsbogen erfasst und sind größtenteils positiv. Die mangelnde Kostendeckung der laufenden Ausgaben sowie die Tatsache, dass die Kosten seit 2017 nicht mehr angepasst wurden, sind die Grundlage einer Kostenanpassung zum 01.01.2022. Das gestaffelte Nutzungsentgelt für mehrtägige Aufenthalte sollte beibehalten werden, weil dies von den Gästen sehr positiv bewertet wird. Die Entscheidung über die Anpassung der Nutzungsentgelte ist frühzeitig zu treffen, weil die maßgeblichen Kataloge und Reisemobilführer für das Jahr 2022 bereits im Frühjahr 2021 Redaktionsschluss haben.

Der Reisemobilstellplatz im Freizeitareal DANUTERRA verfügt seit seiner Inbetriebnahme über einen Parkscheinautomaten zur Bezahlung der Platzgebühren, sowie der Strom- und Wassergebühren. Dieser Parkscheinautomat lässt lediglich eine Barzahlung und keine Wechselgeldrückgabe zu. Eine komplizierte Wechselgeldrückzahlung über die Stadtkasse ist die Folge. Außerdem regten Besucher des Reisemobilstellplatzes ebenfalls an, dass eine bargeldlose Bezahlung sinnvoll wäre. Um die Attraktivität des Reisemobilstellplatzes weiterhin zu halten, schlägt die Verwaltung den Kauf eines zeitgemäßen digitalen Parkscheinautomaten vor. Dieser ermöglicht den Besuchern des Reisemobilstellplatzes eine bargeldlose Zahlung per Karte, als auch kontaktlos. Außerdem ermöglicht ein neuer Parkscheinautomat eine detaillierte Auswertung der Besucherzahlen. Die Kosten für den Kauf des digitalen Parkscheinautomaten Pecuni inklusive Installation betragen laut Angebot der Firma GREGORI Verkehrstechnik-Vertriebs GmbH 8.275,90€ brutto.

Der Gemeinderat diskutierte die Gebührenerhöhung intensiv. Einstimmig einigte sich der Gemeinderat die Platzmiete ab dem 01.01.2022 wie folgt festzusetzen:

1 Tag = 11,- €, 2 Tage = 20,- €, 3 Tage = 28,- €, 4 Tage = 35,- €, 5 Tage = 40,- € und bis 1 Woche = 45,- €. Ebenfalls einstimmig beschloss der Gemeinderat den Kauf eines digitalen Parkscheinautomaten zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

3. Kriminalstatistik 2019

Bürgermeister Martin Numberger stellt die Polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2019 vor. Zum Vorjahr haben die Straftaten in Geisingen erfreulicherweise von 244 auf 215, was 11,9 % Reduzierung entspricht, abgenommen. Die Anzahl der Tatverdächtigen ist um 19,1 % gesunken. Auffallend ist, dass der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger von 22,8 % auf 43,6 % gestiegen ist, wobei hierunter auch Delikte nach dem Ausländer- und Asylverfahrensgesetz enthalten sind. Die Kriminalstatistikdaten fallen in Geisingen nicht aus dem Rahmen. Leider gibt es im Gemeindegebiet immer wieder auch Fälle von sinnlosem Vandalismus. Bei den Verkehrsunfällen war im Jahr 2019 erfreulicherweise ein Rückgang zu verzeichnen. Bei den Verkehrstoten gab es nur einen Fall (2018: 5 Fälle), auch bei den Unfällen mit Schwerverletzten sank die Zahl der Geschädigten von 19 auf 14 Fälle. Der Gemeinderat nahm von der Kriminalstatistik Kenntnis.

4. Gemeinsamer Gutachterausschuss für den nördlichen Landkreis Tuttlingen bei der Stadt Trossingen

Die Stadt Geisingen ist mit einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 22. Oktober 2019 dem Gemeinsamen Gutachterausschuss Trossingen beigetreten. Diese Vereinbarung wurde am 5. Juni 2020 vom Landratsamt Tuttlingen genehmigt. Gemäß § 1 Ziffer 2 der Vereinbarung hat die Stadt Geisingen ein Vorschlagsrecht für je einen Gutachter sowie einen Stellvertreter im Gemeinsamen Gutachterausschuss. Bestellt werden die Gutachter und Stellvertreter von der Stadt Trossingen als erfüllende Gemeinde. Gemäß § 192 Abs. 3 BauGB sollen der Vorsitzende und die weiteren Gutachter in der Ermittlung von Grundstückswerten oder sonstigen Wertermittlungen sachkundig und erfahren sein und dürfen nicht hauptamtlich mit der Verwaltung der Grundstücke der Gebietskörperschaft, für deren Bereich der Gutachterausschuss gebildet ist, befasst sein. Gutachter und deren Stellvertreter müssen nicht einem kommunalen Gremium angehören.

Einstimmig wurde Stadtrat Paul Haug zur Entsendung als Mitglied der Stadt Geisingen in den Gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Trossingen bestellt. Als sein Stellvertreter wurde Stadtrat Norbert Weber benannt.

5. Mitverlegung von Kabelschutzrohren

Die Fa. ONT Oberhauser Nachrichtentechnik GmbH aus Oberhausen verlegt für die Fa. GasLINE GmbH & Co. KG aus Straelen eine Kabelschutzrohranlage (KSR) zu Telekommunikationszwecken von Löffingen- Unadingen bis nach Geisingen. Im Zuge der Arbeiten wird von Seiten der Stadt Geisingen eine Mitverlegung von Lehrrohren für die Breitbandversorgung angestrebt. Die Mitverlegung soll, vom Gebäude Dreilärchen 12 über den Wartenberg bis zur Kreuzung Wartenberg Weg / B31 erfolgen. Die Mitverlegung wird mit einem Rohrverbund, der die neuen Richtlinien für die Bundes- und Landesförderung erfüllt ausgeführt. Das Angebot der Fa. GasLine zur Mitverlegung beläuft sich auf 120.660 € (brutto). Von der Finanzverwaltung wurden zwischenzeitlich die Anträge für Bundes- und Landesförderung gestellt. Die Förderzusage des Bundes liegt bereits vor. Insgesamt erhält die Stadt Zuschüsse in Höhe von 90 % der Mitverlegungskosten. Der Gemeinderat stimmte einstimmig dafür, den Auftrag zur Mitverlegung von Lehrrohren für die Breitbandversorgung an die Firma GasLine zu erteilen.

6. Bauangelegenheiten

Zwei Bauvorhaben, Abbruch und Neubau eines Balkons sowie Neubau eines Anbaues an ein Wohnhaus, wurden an den Ortschaftsrat Aulfingen zur Entscheidung verwiesen. An den Ortschaftsrat Gutmadingen verwiesen wurden der Neubau einer Garage sowie die Aufstockung eines Wohnhauses im Außenbereich. In Geisingen fanden ein Anbau an ein Wohnhaus und der Neubau eines Wohnhauses mit Carport die Zustimmung des Gemeinderates. Bestätigt wurde der Beschluss des Ortschaftsrats Leipferdingen zum Neubau einer Garage. Sein Einvernehmen gab der Gemeinderat zur Errichtung eines Trockenholzlagers in Kirchen-Hausen sowie für die Versetzung einer gewerblichen Lagerhalle in Geisingen. Zwei Bauvorhaben zur Errichtung von jeweils einem Einfamilienhaus wurden an den Ortschaftsrat Kirchen-Hausen verwiesen.